

Medienmitteilung

Generelles Feuerverbot im gesamten Gemeindegebiet Niederglatt

Aufgrund der vorherrschenden Trockenheit gilt auf dem Gebiet der Gemeinde Niederglatt ab **Freitag, 17. Juli 2026, 12:00 Uhr**, ein generelles Feuerverbot. Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk sind verboten.

Das Ausbleiben von ausgiebigen Regenfällen hat in den vergangenen Wochen zu einer ausserordentlichen Trockenheit geführt. Die Gefahr eines grösseren Flächenbrands ist erheblich. Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine deutliche Entspannung der Gefahrenlage erwarten. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat per 26. Juni 2026 bereits ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe über das ganze Kantonsgebiet hinweg erlassen.

Infolge der angespannten Situation hat der Gemeinderat entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein allgemeines Feuerverbot zu erlassen. Dies bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine Höhenfeuer

Beim Grillieren mit einem Gas- oder Elektrogrill ist besondere Vorsicht walten zu lassen.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Aufruf zum Wasser sparen

Aufgrund der ausserordentlichen Trockenperiode wird die Bevölkerung dazu aufgerufen, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf das Waschen von Fahrzeugen und das Befüllen von Schwimmbädern zu verzichten. Das Bewässern von Gärten und das Giessen von Blumen sind auf das Notwendigste zu beschränken.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für das Verständnis und das verantwortungsbewusste Verhalten.